

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0094-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 918/J-NR/2018 betreffend den Vorschlag für einen Beschluss des Rates zum Abschluss und zur Unterzeichnung des Investitionsschutzabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Singapur andererseits, die die Abg. Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 17. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 13:

- Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
- Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
- Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
- Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
- Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
  - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
- Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
  - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
- Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
- Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
- In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?
- In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?
- Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?
- Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?
- Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?

Zuständigkeitshalber ist auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 910/J-NR/2018 durch die Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu verweisen.

Wien, 16. Juli 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

